

Bericht über das Gesundheitsziel 3

AG 3 „Situation von Migrantinnen und Migranten mit und ohne Aufenthaltsstatus“ Berichtszeitraum 2018

Ziel 3: Den spezifischen Bedarfen von Migrantinnen und Migranten im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung, Betreuung und Versorgung im Bereich HIV/Aids wird Rechnung getragen.

3.1. Die gesundheitliche Aufklärung erfolgt kultursensibel und mit für Migrant_innen niedrigschwelligem Angeboten. Die Zielgruppe ist in diesen Prozess aktiv eingebunden.

3.1.2. Projektarbeit: AIDS-Hilfe Potsdam e.V.

Projektarbeit: "HIV-Aids und STI Prävention bei Flüchtlingen im Land Brandenburg"

Das Wohlbefinden und die Gesundheit von Migrant_innen sind wichtige Kriterien einer erfolgreichen Integration.

Die Zahlen der HIV-Infektionen bei Migrant_innen in Deutschland steigen weiterhin an. Über 42% (Zahlen der RKI und der DAH) der HIV-Infektionsfälle bei Migrant_innen werden in der Bundesrepublik erworben.

Die AIDS-Hilfe Potsdam e. V. (AHP) als Mitglied der DAH, will durch verschiedene interne Projekte die HIV-Prävention und die Betreuung HIV-positiver Menschen in der Migrant_innen Community verstärken und dabei darauf achten, die Integration dieser Personen in und außerhalb der Communities gelingt. Die Bekämpfung von HIV-basierten Diskriminierungen und das Engagement von Multiplikator_innen aus den verschiedenen Communities sind wichtige Bestandteile dieses Projektes.

Das Projekt kultursensible HIV/STI Prävention in Übergangwohnheimen im Land Brandenburg aus dem Jahr 2017 hat deutlich gezeigt, dass eine Weiterentwicklung aus den gewonnen Erkenntnissen und Erfahrungen angezeigt ist. Die Fortführung des Projektes "HIV-Aids und STI Prävention bei Flüchtlingen im Land Brandenburg" will folgende Ziele erreichen:

1. Minderung von neuen HIV-Infektionen bei Migrant_innen besonders bei Flüchtlingen in BB.
2. Erhöhung der HIV-Testbereitschaft bei Migrant_innen.
3. Vermittlung von aktuellem Wissen über HIV und STI in den verschiedenen Communities, mit einem besonderen Schwerpunkt auf lokale Angebote.
4. Abbau von HIV-bezogenen Diskriminierungen in der Community von Migrant_innen in BB.
5. Vermittlung von aktuellem Wissen über HIV und STI bei den zuständigen Behörden und in den Aufnahmeeinrichtungen.
6. Ausbau und kontinuierliche Pflege eines Netzwerks ehrenamtlicher Präventionist_innen aus der Migrant_innen-Community, für die Community und Stärkung der Selbsthilfe.

Um diese Ziele zu erfüllen sind, verschiedene Maßnahmen geplant, die die Zielgruppe direkt (Aufklärungsveranstaltungen, Erstellung von Informationsmaterial in mehreren Sprachen) und indirekt (Schulungen von Multiplikator_innen aus den verschiedenen Communities) ansprechen.

Die Bestandteile des Projektes sind:

- der Präventionsflyer „Pass gut auf dich auf!“ steht in 12 Sprachen zur Verfügung
- die Versorgung der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) mit Präventionsmaterial
- Aufklärungsveranstaltungen mit Flüchtlingen
- Aufbau einer Peer-to-Peer Gruppe als Multiplikator_innen für die Aufklärungsarbeit in den GU des Landes Brandenburg
- Durchführung von Gesundheitstagen
- Beratung und Betreuung von HIV-positiven Klient_innen mit Migrationshintergrund

Das Projekt konnte, bedingt durch einen Personalwechsel, erst im August 2018 fortgesetzt werden und wird im März 2019 beendet.

3.2. Der ungehinderte Zugang zur Untersuchung und Behandlung ist erleichtert.

zu 3.2.1. Projektarbeit IN VIA e.V.

IN VIA hat auch in 2018 für Frauen, die im Land Brandenburg und im grenzüberschreitenden Raum Polen in der Sexarbeit tätig sind, kostenlose und anonyme Untersuchungen auf HIV und andere STIs, sowie medizinische Beratung angeboten.

Auch wenn das ProstSchG inzwischen in den meisten Landkreisen im Land Brandenburg umgesetzt wird, bestehen noch immer sehr wenige kostenlose und anonyme Untersuchungsangebote. IN VIA konnte für diese Angebote im Jahr 2018 eine Ärztin gewinnen, die die Untersuchung im Rahmen der aufsuchenden Arbeit durchführt. Es werden weiterhin Untersuchungen auf HIV, Hepatitis, Syphilis, Chlamydien und Gonorrhoe angeboten und von den Sexarbeiterinnen sowohl auf Straßenstrichen wie auch in Bordellen sehr gut angenommen.

Neben der gesundheitlichen Beratung, informieren die IN VIA-Mitarbeiterinnen zu weiteren relevanten Themen, wie Steuern, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Krankenversicherung und Verhalten bei Kontrollen. In diesem Jahr stand dabei besonders das ProstSchG und dessen Umsetzung im Land Brandenburg im Fokus der Beratungen. Es bestanden viele Unklarheiten auf Seiten der Sexarbeiter*innen, da der Stand der Umsetzung sowohl auf Bundesebene wie auch auf Landesebene sehr unterschiedlich war. Zudem gibt es, z.B. bezüglich der anmeldenden Stelle, keine einheitlichen Regelungen.

Da viele Behörden in der Mitte des Jahres erstmalig mit der Umsetzung begannen, veranstaltete IN VIA im April und Mai vier zweitägige Fachtagungen zur Sensibilisierung, der zuständigen Behördenmitarbeiter*innen. An diesen Fachtagungen nahmen etwa 80 Personen teil. Dies war dank der Unterstützung des MASGF möglich.

Im Rahmen der kontinuierlichen aufsuchenden Arbeit bei der, wie in den Jahren zuvor Kondome, Gleitgel und Händedesinfektionsmittel verteilt wurden, fielen leichte Änderungen im Milieu auf.

In der ersten Jahreshälfte waren weniger Sexarbeiter*innen auf den Straßenstrichen anzutreffen, was u.a. an der Verunsicherung durch das neue Gesetz lag. Im Laufe des Jahres haben sich Zahlen wieder erhöht, sodass wieder gleich viele Sexarbeiter*innen auf den Straßenstrichen arbeiten, wie in den Jahren zuvor. Zudem war auffällig, dass einige Terminwohnungen geschlossen haben, jedoch sind dafür anderer Orts neue entstanden. Bei den Bordellen, einschließlich kleinerer Wohnungsbordelle, sind bisher keine auffälligen Änderungen zu erkennen.

Eine stetige Beratung zum ProstSchG ist neben der gesundheitlichen Präventionsarbeit weiterhin ein wichtiger und notwendiger Bestandteil der IN VIA Arbeit. Es bestehen noch immer viele Unklarheiten bezüglich des Gesetzes und auch Sexarbeiter*innen, die sich aus vielfältigen Gründen nicht anmelden wollen oder können, müssen die Möglichkeit auf anonyme und kostenlose Beratung und Unterstützungsangebote bekommen. Zudem stellt IN VIA ein wichtiges Bindeglied zwischen Sexarbeiter*innen, Betreiber*innen und den zuständigen Behördenmitarbeiter*innen dar. Besonders viele (telefonische) Kontakte bestanden in diesem Jahr zu Mitarbeiter*innen von Gesundheitsämtern, da diese kollegiale Beratungen mit IN VIA-Mitarbeiter*innen nutzten.

Weitere Prostitutionsstätten wie Bordelle, Terminwohnungen und Massagestudios sind im gesamten Land Brandenburg zu finden.

Auch in 2018 ist die alljährliche Weihnachtsaktion für alle IN VIA bekannten Prostitutionsstätten geplant. Diese soll besonders in diesem Jahr mit Blick auf das ProstSchG einen Überblick geben, ob es im Bereich der Sexarbeit im Land Brandenburg, zu Veränderungen kam.

IN VIA war auch in diesem Jahr an verschiedenen Arbeitskreisen, Netzwerktreffen und Veranstaltungen beteiligt.

Auch für das Jahr 2019 plant IN VIA mit seinem Fachwissen Unterstützung bei der Umsetzung des ProstSchG zu leisten, zuständige Behörden, Sexarbeiter*innen und Bordellbetreiber*innen zu informieren und auf neue Entwicklungen hinzuweisen.

3.2.2. Die landesweite Umsetzung der gesundheitlichen Beratung im Rahmen des § 10 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) ist gesichert. Regionalkonferenzen für alle potentiellen Netzwerkpartner werden angeboten.

Das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) ist am 01.07.2017 in Kraft getreten. Am 16.02.2018 ist die Brandenburgische Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem ProstSchG in Kraft getreten. Entsprechend der Verordnung wurden die Vollzugsaufgaben im Rahmen des Anmeldeverfahrens und der gesundheitlichen Beratung der Prostituierten als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe an die Landkreise und kreisfreien Städten übertragen. Aufgrund dessen ist die Erhebung von Zahlen zur gesundheitlichen Beratung nur auf der Grundlage von freiwilligen Meldungen der Gesundheitsämter möglich. Die gesundheitliche Beratung nach ProstSchG wird landesweit in allen Gesundheitsämtern angeboten, nach Auskunft von einzelnen Beratungsstellen ist die Inanspruchnahme regional sehr unterschiedlich. Themen zur sexuellen Gesundheit sind per Gesetz im Beratungsgespräch vorgesehen.

Da viele Behörden in der Mitte des Jahres erstmalig mit der Umsetzung begannen, veranstaltete IN VIA im April und Mai vier zweitägige Fachtagungen zur Sensibilisierung, der zuständigen Behördenmitarbeiter*innen. An diesen Fachtagungen nahmen etwa 80 Personen teil.

Bericht: Sarah Michel und Sabine Frank